ANLAGE 4

Dritte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Führung des Standesamtes vom 14./21.12.2005 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 28./29.09.2012

Die Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Fleischmann.

und die Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Holger Schreiber,

vereinbaren über die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesamtes folgende Änderung:

Zu Ziff 2:

Der Kalkulation des Anteils der Gemeinde Wustermark an den Gesamtkosten des Standesamtes (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) wurde der durchschnittliche Personalbedarf der in den Havelländer Kommunen vorhandenen Standesamtsstellen zugrunde gelegt. (Nicht in die Berechnung einbezogen wurde die Stadt Rathenow, da der Personalbedarf in Gemeinden mit vorhandenem Krankenhaus weit über dem durchschnittlichen Personalbedarf liegt.)

Die Gemeinde Wustermark beteiligt sich in den Jahren 2018 bis 2020 an den Gesamtkosten des Standesamtes Nauen pauschal mit einem Betrag in Höhe von 48.400 €. Dieser entspricht einer Arbeitskraft mit einer Arbeitszeit von 26,4 Wochenstunden. Danach wird der Anteil der Gemeinde Wustermark neu verhandelt. Ergibt sich hierzu keine Notwendigkeit, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

Nauen,	Wustermark,
Stadt Nauen	Gemeinde Wustermark
Detlef Fleischmann	Holger Schreiber
(Bürgermeister)	(Bürgermeister)
Arnim Bandur	Oliver Kreuels
(Vorsitzender der SVV)	(Vorsitzender der GV)